

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Konditoren, Keksfabrikanten u. Arbeitshilfen in der Zuckerverarbeitungs-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 200 M.

2000 Exemplare jeden Donnerstag. 2000
Redaktionsstelle, Montag morgens 10 Uhr.

Abonnement pro dreieinhalbseitige Zeit-
zeile 50 M., für die Zählstellen 30 M.

Der Bericht des Reichsregierungsrates für die Bäckerei über das Nacharbeitsamt.

In den letzten Tagen ist unserm Verbandsvorsitzenden vom Direktor des Reichstages die Mitteilung zugegangen, daß am 2. Mai zu der Bekanntmachung der vom Reichsministerium gegebene Antrag auf eine Genehmigung des Reichsministers des Reichsbaudienstes zum Nacharbeiter zur Verhinderung zu überprüfen, angenommen worden ist. Der Mitteilung liegt noch der ausführliche Bericht über die Verhandlungen in der Reichskommission, der vom Genossen Dr. Rech gegeben wurde, bei. Diejenigen auszufügte Widerstände dieser Verhandlungen in seinem Bericht erfordert es, daß wir heute darauf zurückkommen, zumal es im gegenwärtigen Umgange zwecklos ist, genau einzufassen, welche Stellung der Reichstag zu den vorgenommenen Eingaben eingenommen hat.

Der Bericht bringt zunächst eine Zusammenstellung der Erörterungen, die die drei Organisationen, unter Vorsitz ihres öffentlichen Vertreters der Bäckermeister und der Gewerkschaften (S. 2), aufgestellt haben, und auch einen längeren Auszug aus derjenigen Eingabe ausdrücklicher Begründung, der alles Weitere bestimmt. Hierin ist die einleitende Begründung des Bauschubes, wie wir sie zusammengefaßt hatten, mit aufgeführt worden. Doch nicht bekannt ist unsern Vereinen jedoch der Inhalt zweier Petitionen, die dem Reichstag aus Köln im Namen von den bürgerlichen Bäckern eingereicht und die Nacharbeitszeit zugestellt worden sind, und die wir ebenfalls zum Abschluß bringen. Die eine ist registriert unter II Nr. 291 und wurde unterbreitet von den Herren Dr. Rettig, Nicol, Wolf, Paul Müller, Karl Ohenthal, alle zu Köln wohnend, und bezog sich auf einen Verhandlungsbefrag:

Die heute in der Bürgerschaftsgesellschaft zu Köln vorgebrachte Befürchtung der Bäckermeister von Köln und Freiburg erfuhr sich für die Verhinderung der Nacharbeit im Südbadischen und erhofft ein Vorberatung von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens für Bäckereien, Conditoreien, Konditoreien und alle Betrieben herstellenden konkurrierenden Betriebe nach einem Dienstag und Freitag und einem Sonntag.

Zu dieser Eingabe befand die Begründung, daß in der Frühzeit erneut werden sei, daß die Beschränkung des Bäckerberufs auf die Tagesszeit die Verkürzung des Nutzes und Preis und andern Bedürfnissen in keiner Weise gefährdet habe. Eine Veränderung in Frühzeit werde noch weniger eintragen, weil dann die Bäckermeister bei der Nachverarbeitung in Notfall kommen, die jetzt wegen der Erweiterung der Nacharbeitszeit entstanden wären. Die Befürchtung, daß durch die Verkürzung der Nacharbeit die Bäckereibetriebe zurückgehen, würde nicht trüglich sein. Bei hinreichender Vorbereitung am vorangegangenen Tage können bei Beginn des Betriebes um 7 Uhr bereits um 8½ Uhr Brötchen verkaufen werden. Es liege somit kein auslösender Grund vor, daß, lebiglich um Brötchen etwas früher am Morgen in den Betrieb zu bringen, ein ganzer Erwerbsstrom jahraus jahraus keine Nachfrage wäre.

Die Verkürzung der Nacharbeit sei aus sozialen, gesundheitlichen und ethischen Gründen betrachtet ein unabdingtes Erfordernis.

Bei ausschließlicher Tagessarbeit sei der Bäckermeister in der Lage, seinem Gewerbe vorzuherrschen und es zu fördern. Es werde dadurch ein besseres Verhältnis zwischen Arbeitnehmern und Arbeitern geschaffen, es wird dem Gewerbe ein größerer Prozentsatz an Lebhabungen zugeschlagen als seither würden die Meister wieder bessere dauernde Fortschritte erhalten werden.

Die Begründung würde zur Regel werden, und die bedeutenden Verluste, die den Bäckermeistern bei wachsender oder monatlicher Zahlung erwachsen würden, mit einem Schlag beseitigt. Auch für das Gewerbeleben würde die Tagesschicht kein großem Vorteil sein.

Ein Verbot der Nacharbeit würde aber nur dann gewünschten Erfolg haben, wenn es sich auf alle Be-

triebe erstrecke, also auch auf Bäckereien, Conditoreien, Konditoreien und ähnliche Betriebe.

Die zweite Eingabe ging von der Bäcker-Bäckerinnung aus (II Nr. 292) und fordert den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Nacharbeit in den Bäckereien, Conditoreien und Konditoreien Gewerbe, Verhinderung der Nacharbeit nach dem Ende und Stand folgender Verpflichtungen:

- I. Die Nacharbeit beginnt um 6 Uhr morgens und dauert bis 7 Uhr abends, einschließlich Sonnen.
- II. Die freien Bäckereien dürfen auf 2½ Stunden nach Beenden der Arbeitzeit verhaupt werden.
- III. Sonntags beginnt die Nacharbeit um 7 Uhr morgens und dauert bis 12 Uhr mittags.
- IV. Unter dieses Verbot fallen alle Betriebe, welche sich mit der Herstellung von Brod und Conditoren beschäftigen.

Materiell freudeten wir uns diese Eingabe heute nicht weiter auszugehen, es genügt, festzustellen, daß die Bäckermeister mit zu den ersten gehörten, die die Forderung eines bürgerlichen Nacharbeitsatz erheben. Der Bericht weist füglich dann den Gegenseitigkeit zu, und deren Inhalt war uns auch nicht weiter zu befragen benötigt, da die Stellungnahme dieser Vereine in allen ihren Einzelheiten schon früher genügend erläutert wurde. Erwähnenswert ist nur nochmals, daß zu letzter Seite aus die gelesene Schriftsatz des Vereins mit Segenwohl befreit wurde. Es liegen folge nun von den Vertretern der Bäckerinnungsverbände Baden, Südwürttemberg, Baden-Württemberg, Württemberg-Schwarzwald und Südwürttemberg-Schwarzwald (Eingabe II Nr. 1206). Dieser Eingabe folgt füglich ein Dokument des Württembergischen Bäckerinnungsverbands dessen Vorsitzender Wilhelm Möller (II Nr. 291). Möller hat eine besondere Eingabe nach gewünscht der Ehrenbürgermeister von Stuttgart, Heinrich Wagner, der auch Vorsitzender des Böblinger Bäckermeister-Vereins ist (II Nr. 1209). Hier wird die Forderung nochmals aufgestellt, daß ein eine Entscheidung nach dem Ende folgen dürfe. Möller hat den Königlich Württembergischen Hoflieferanten Julius Klein, Kaiserslautern, eine Petition eingereicht (II Nr. 671), die sich durch ihren besonderen Gehalt auszeichnet, in daß vor ihr doch etwas weiter vorzugeben wären. Herr Klein bemerkte:

„daß bei Verhandlungen um zu viel über einen Raum zu sprechen werke, zu deutlich werde man das „generalisierte“ Nacharbeitsamt bei jedem Betrieb und häufig anstreben, das hierbei in Bäckereien einer hergestellt, für Weißbrot und Weißgekörn der größte Mehr als die Hälfte der Betriebe in Bäckereien sowie nur einen Betrieb auf, dieser sei oft nicht hinreichend beschäftigt, alle Betriebe seien gemischt, hellen Weiß- und Schwarzbrot her, der eine mehr „Schnell“, der andere mehr „Weiß“, bei vielen würde ein einziger Betrieb unzureichend und das Bäckermeister eines Betriebes unmöglich. In der Frühzeit hätten alle Meister ihr ausnahmsloses Brod gefunden.“

Das alles habe der Krieg mit seinem Verbot der Nacharbeit geändert. Der Verlust von Weiß- und Schwarzbrot, sofern es der Vorstand entsprechend machen gewolle, habe füglich bedeutend weniger, weil eben der mit frischem Weißgekörn verbundene „Schnell“ — man möge diese etwas poetische Verbindung verzeihen — fehle und der Deutsche auch etwas appositionell angelegt sei. Der herunterholte „Schnell“, dazu noch Schwierigkeiten im Weißgekörn, schlossen manchen kleinen Meister die Klappe, und die wenigen seien nun dem gegenwärtigen Zustande nach weniger als erlaubt. Das Provenzer Del zu möglichst hämerlosem Müllereien nahm die Stange hoffen die Konjunkturvereine gekauft. Im Betrieb der Betriebe sei die Herstellung von Weiß- und Schwarzbrot völlig aufgegeben, die Randschaft batte für das frischere Brot keinen ausreichendem Verbrauch.“

Der Befürsteller bestätigte,

daß die Befürchtung des Bäckermeisters, Frühstücksort nach amerikanischem Vorbild, im Privathauswesen Verdeckung erfahren werde. Soli denn die Nacharbeit in der Bäckerei ja schlimm? Es scheine da mehr das Motiv der Feuerwehrleute vorzuherrschen.“

Schließlich lag noch eine Eingabe des Bäckermeisters der Bäckerei-Münster-Bäckerinnung vor (II Nr. 292). Da ihr wurde vorausgeschlagen, die örtlichen Behörden zu ermächtigen, im Benehmen mit den beteiligten Gewerken den Beginn der Arbeitzeit so festzulegen, daß die Brotträger in der ferneren Ausübung ihres Gewerbes nicht behindert sind.

Der Befürsteller legte zunächst den jüngsten Bericht der Eingaben vor und fügte — nach dem zuständigen Bericht —

Das Verbot der Nacharbeit in den Bäckereien ist seit mehreren Jahren durch die öffentliche Meinung bestärkt. Arbeitnehmer und Arbeitgeber hören die Frage erörtert, ob es der Gegenstand der Nacharbeitsverhinderung ist Werk und Gewalt zu setzen. Unter dem Namen „Schnell“ ist dieses Verbot doch dann das Verbot der Bäckereien, den Gewalt über die möglichen Folgen, im guten und bösen Sinne, verstecken lassen. Länger als ein Jahr ist das Nacharbeitsamt in Kraft, seine Einschränkungen in technischer, wirtschaftlicher Beziehung auf die Verbraucher liegen sich nun übersehen und spätestens einer Nachprüfung unterzogen werden. Die Verbraucher hatten sich damit eingeföhrt. Es sei leichter, als Opfer des Gewerbes zu bringen, als Arbeitnehmer und Arbeitgeber den alten Folgen der Nacharbeit auszuzeigen. Für Arbeit und Kinder seien technische Verbesserungen nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie auch abzugehn. Die bekannten Schwierigkeiten seien völlig überwunden. Aus der unveränderten Zahl der männlichen und weiblichen Arbeiterinnen der Industriewerke nicht einmal austraglich, in daß die Rückkehr zur diese ein Nacharbeitsamt der Bäckereien in Bäckereien nicht wünschbar. Das dem Gewerbe selbst bei der Nacharbeit mehr und mehr verunsichert und holt die Zustimmung klar gemacht. Das Bäckergewerbe habe sich ohne Nachteil in die Etagenscheit eingestellt. Der aus den gründlichen und unvermeidlichen Arbeitszeit erforderten Betrieben zunächst bekannte Gewerbe überzeugte sie

Die Kommission beantragt daher: Der Reichstag möge beschließen: die Petitionen II. Nr. 580, 821, 822, betreffend Regelung der täglichen Arbeitszeit in Bäckereien, dem Herrn Reichskanzler zur Besichtigung, die Petitionen II. Nr. 580, 821, 822, sowie sie sich jedoch auf die Sonntagsarbeit beziehen, und die Petitionen II. Nr. 671, 882, 891, 1296, 1369 dem Herrn Reichskanzler als Material zu überweisen.

Berlin, den 29. November 1916.

Der Auszug für die Petitionen:
Gesamtbund, Vorsitzender: Breit, Berichterstatter: Böhl, Bölk, Chrzanek, Degter, Dösser (Hannover), Giebel, Günzer, Held, Hubrich (Oberhausen). Dr. Kerschensteiner, König, Kögmann, Kramer, Martin, Meyer (Freiburg), Münzen, Dr. Oetmann, Dr. Weißer (Köln). Rossmann, Sachse, Schulenburg, Schwartz (Lübeck), Schwarz (Schwerin), Thiele, Thumann (Schweinfurt), Wallenborn.

Diese Anträge der Petitionskommission sind also nunmehr am 8. Mai vom Plenum des Reichstages wider sprüchlich angenommen worden. Diese Latsche in Verbindung mit den angeführten Erklärungen des Regierungsvorvertreters lassen es unseres Erachtens völlig auszuschließen, daß jetzt einige Städte in der Sozialversorgung wegen, die über bei einem Willen zu beobachten sind, die Regierung auf das Drängen eines bestimmten Kreises von Interessenten hin (die das Volkswohl vorziehen, aber nichts weiter im Sinn haben als ihr Geldwohl) die Bäckerei in die Nacht zurückgeworfen wird. Es gibt leider Freunde in der Brotindustrie, die es schon ausgesprochen haben, sie werden alle Hebel in Bewegung setzen, daß das Nachbadverbot für die Großbetriebe fällt, und die auch fortgesetzt schon den Schuh handhaben. Sie freuen sich ihrer wenigsten Verbündungen und werden sich ob eines sicheren Erfolges schon jetzt die Hände nicht bedenken — vielmehr nicht wissen wollen, daß sie mit ihrem Vorhaben die gesamten Bäckereiarbeiter wieder in das Elend der Nacharbeit unweissentlich zurückjagen. Über die soziale Pflicht dieser anderen Zeit gebietet es, unter allen Umständen diese Blüte zunächst zu mögen! Und darin müssen wir uns mit allen maßgebenden Kreisen der deutschen Arbeiterschaft einig sein! Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß mit einer Ausnahme, die gesamte Gewerkschaftspraxis immer die Forderung der Bäckereiarbeiter auf Erhaltung des Nachbadverbots für alle Betriebe unterstützt hat, und daß auch das Organ der Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands, das "Correspondenzblatt", bereits 1915 schrieb:

Die Leistungsfähigkeit des Großbetriebes beruht nicht ohne weiteres auf der dreijährigen Arbeitsumschicht (Ende 1913 war die dreijährige Arbeitsumschicht nur in 85 Betrieben mit 2215 Arbeitern durchgeführt), sondern in reiner technischen Überlegenheit. Der Großbetrieb mit seiner Ausnutzung aller technischen Errungenschaften wird selbstverständlich auch bei jahreszeitlicher Betriebszeit eine relativ wie absolut ganz andere Produktionsmenge herstellen, als der minutiöse Kleinbetrieb in 15 Stunden. Die Konkurrenzfähigkeit des Großbetriebes steht also gar nicht in Frage. Nun vom Nachbadverbot auszunehmen, ist sicher um so weniger motiviert, als dadurch die ganze Industrie so wichtige Reform erreicht wird."

Und nicht nur das "Correspondenzblatt", auch alle Vertreter der Generalkommision und der politischen Vertretung der Arbeiterschaft haben bei vielfachen Verhandlungen die feste Erklärung abgegeben, daß an dem Nachbadverbot nicht gerüttelt werden darf!

Deshalb: Händeweg vom Nachbadverbot!

Ein wertvolles Urteil Hamburger Bäckermeister über Nacharbeit, Sozialtag und Lehrlingsausbildung.

Mit dieser Überschrift brachten wir in letzter Nummer eines Berichts über eine Sitzung der Hamburger Zwangsversammlung, bei dem wir uns auf die Angabe einer Hamburger Bäckerlichen Tagzeitung stützten; wir hatten uns diesen Angaben entnehmen müssen, daß Herr Obermeister Knopf in einem großen Jagd von Lehrlingen anstehend keinen Aufschluß genommen hat, dafür aber Obermeister Wirth. Der Bericht in der Tagzeitung, der uns als Unterlage diente, hat aber den Bericht der Verhandlungen nicht ganz deutlich wiedergegeben, denn wie uns jetzt Obermeister Knopf selbst schriftlich mitteilt, hat auch er und nicht nur Herr Wirth dringend bemüht gewesen, in der übermäßigen Einschaltung von Lehrlingen weiterzugehen. Er schreibt uns:

In Ihrer Nummer 21 vom 24. Mai bringen Sie einen Artikel „Ein wertvolles Urteil“ usw. Darin erwähnen Sie mich zweier Personen, freilich mit dem Zusatz, wenn der zu Ihrer Verfügung stehende Bericht richtig ist. Ich kann Ihnen daraus nur sagen, daß eben Ihr angegebener Bericht meine Ausschaltung nicht richtig wiedergegeben hat, da ich wohl darum hingewiesen habe, daß wir uns im Anfang des Krieges durch Einschalten von Lehrlingen hätten helfen müssen, daß aber diese Einschaltungen eingeschränkt werden müssten. Der Vorstand hat auch dahingehende Schritte bereits unternommen. Obermeister Wirth hat meine Ausschaltungen also lediglich noch ergänzt. Auch in der Gesamtversammlung in Berlin vom 21. d. M. habe ich bei der Beantwortung über die Arbeitsförderung an die Gefahren hingewiesen, die eine übermäßige Einschaltung von Lehrlingen im Geiste haben müsste und dringend geweckt, darin weiter vorzugehen.

Erwähnungslos

H. Knopf

Durch diese Befreiung erfährt das wertvolle Urteil Hamburger Bäckermeister hinsichtlich der übermäßigen Einschaltung von Lehrlingen eine erfreuliche Verstärkung; besonders wichtig ist es, daß Obermeister Knopf auch bereits in der Gesamtversammlung der "Germania" in Berlin seine warnende Stimme erhoben hat. Leider ist kaum anzunehmen, daß dort jetzt schon eine solche Warnung an fruchtbaren Boden fällt — die Gesamtleitung der Innungen hat bisher bedauerlicherweise es noch immer abgelehnt, regelnd wie regelnd in das Lehrlingswesen, wovon die Zahl der Einzustellenden in Frage kommt, einzutreten. Aber heute ist angesichts der Gefahren, die eine Überbeladung des Bäckerberufes mit Arbeitsstrafen mit sich bringen muß — Gefahren nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für die gegenwärtig noch selbständigen Griffen — so groß, daß uns eine recht baldige grundlegende Stellungnahme unerlässlich scheint. Deshalb ist es also sicherlich wertvoll, daß der Vertreter der Hamburger Innung bereits seine Stimme beim Vorstand des Germaniaverbundes erhob, und wir wünschen nur, er möge so viel Unterstützung erhalten, daß endlich ein Schrift vorwärts gegeben kam. Die Organisation der Arbeiterschaft ist jederzeit bereit, in dieser Frage maßgeblich mitzuwirken!

Sonntagsruhe in den Bäckereien von Hannover.

Die Bäckerinnung in Hannover hat beschlossen, daß des Sonntags in keiner Bäckerei mehr gebacken wird, solange die Bäckereiverordnung vom 15. April existiert (betreffend Einheitsbrot). Diesem Beschlüsse hat sich auch die Wulfseler Brotfabrik Friedeler mit angeschlossen.

Die Verkaufsgeschäfte der Bäckereien werden des Sonntags mittags um 1 Uhr nach diesem Beschluß geschlossen.

Dieser Beschluß wird von unseren Kollegen in Hannover natürlich freudig begrüßt, und werden sie alles daran legen, daß ihnen die Sonntagsruhe dauernd erhalten bleibt!

Zur Lage der Konditorei.

Eine Fachzeitschrift für das Konditorei- und Cafégewerbe, "Die deutsche Konditorei", hat eine Rundfrage in verschiedenen Gegenden an die Konditorvereine gerichtet, um festzustellen, wie sich das leichte Östergeschäft abgewidmet hat. Der Eindruck des Blattes reicht nicht so weit, daß dabei ein vollständiges Bild der ganzen Konditorei hätte herauskommen können; immerhin geben die Stichproben einen guten Anhalt über die Schwierigkeiten der Lage, in die durch den langen Krieg das jühe Gewerbe in vielen Orten gebracht wurde. Leider sind dabei gerade einige Fragen, auf deren genaue Beantwortung es unserer Erfahrung nach am meisten ankommt, in einer recht unbestimmten Form gestellt worden, so daß Vergleichszahlen mit früheren Verhältnissen nicht gezogen werden können.

Gefragt wurde: 1. Welche Österartikel durften Sie anstrengen und verkaufen? 2. Welche Gebäude durften Sie anstrengen und verkaufen? 3. Was stand Ihnen an Rohmaterial zur Verfügung? 4. War beziehungsweise ist die Versorgung mit Rohmaterial durch Ihren Kommunalverbund eine ausreichende? 5. Wie verhält sich das laufende Büdilium gegenüber dem Verbot der Herstellung und des Verkaufes von Österartikeln aus Zucker, Schokolade, Karami, Marzipan usw.? 6. Was hatten Sie Ihrer Kunden angetragen? 7. Wie war das Östergeschäft im allgemeinen betrifft Umsatz und Frequenz? 8. Wie sind zurzeit die dortigen Gehilfen- und Lehrlingsverhältnisse? 9. Welche Gehilfengehälter werden zurzeit in dörflicher Gegend gezahlt? 10. Besteht in Ihrer Gegend Lehrlingsmangel?

Ins Interessanteste natürlich in erster Linie die Fragen 8, 9 und 10; wir wollen deshalb auf die andern nur kurz eingehen. Die Auffertigung von Österartikeln war fast überall verboten, nur in einigen Orten durften solche aus Marzipan hergestellt werden. Und aus Potsdam wurde gemeldet: Unser Magistrat verbietet uns nichts — wir durften alles verkaufen, sofern es nicht durch Bundesratsverordnung verboten war —, aber wir könnten nichts herstellen, weil uns der Magistrat keine Rohstoffe lieferte. Aus den Antworten zu 2, 3 und 4 ist zu erkennen, daß die vorgebrachten Rezepte für Gebäude große Schwierigkeiten machen und außerdem die Zureihungen an Material überall auf das österreichische eingehäuft worden sind. Obendrein verhindert die Behörden bei den Zuweisungen nach den verschiedensten Grundästen". Für Berlin heißt es zum Beispiel: "Sicher welche Serie werden überhaupt seit anderthalb Jahren nicht mehr vertriebt"; für München: "Die Versorgung war sehr knapp und war etwa der 30. Teil vom Friedensbedarf"; für Bremen: "Während der ganzen Dauer des Krieges bekommt mir im ganzen drei bis vier Sach-Rohr (Weizen), zweimal 30 Pfund Margarine, und in letzter Zeit pro Monat 50 Kilo Zucker und Saccharin (30 Schachteln pro Monat)", für Stuttgart: "Man bekommt uns als Kurzgewerbe"; für Ulm: "Wir erhalten nur Zucker, sonst nichts. Traurige Zeit!" Aus einigen anderen Städten fliegt es etwas trösterlich — aber nur für Brandenburg wird gezeigt, daß dort die Versorgung beständig war. — Wie sich unter diesen Umständen die geschäftlichen Verhältnisse im allgemeinen gestalten, ist leicht zuszudenken, je werden in den Zuständen auf die Fragen 5 bis 7 noch näher beleuchtet.

Wichtig sind für uns, wie bereits gezeigt, die Fragen 8 bis 10, und wir wollen die hierauf eingelauenen Antworten vollständig wiedergeben. In bezug auf die Gehilfen- und Lehrlingsverhältnisse heißt es:

Berlin: Über Lehrlingsverhältnisse kann ich nicht urtheilen. Die andere Frage ist mit "einigermaßen" zu beantworten, da fast nur jüngste Leute zu haben sind oder angehörte Mädeln.

Franfurt a. M.: Eine sechst mit häufig zu sein ist das Geschäft nicht mehr zu führen.

Gmünd: Gut.

Graudenz: Gehilfen fast nicht zu bekommen. Lehrlingsangebot ist infolge Rückgang der Belegschaft und durch Fehlen des Materials nicht gerade ungünstig.

Mannheim: Ein großer Teil der Betriebe wird mit Lehrlingen aufrechterhalten. Soweit Gehilfen in Betracht kommen, sind es mit wenig Ausnahmen Gehilfen, die aus der Lehre kommen. Auch einige Halbinbalde werden bereits beschäftigt.

Nürnberg: Nur junge Leute und Lehrlinge welche aber sehr zur Zufriedenheit arbeiten.

Posen: Gehilfen sind nur einige ältere vorhanden, sonst ist man auf Soldaten angewiesen, und bei den unsicherer Seiten und dem Materialmangel lohnt es sich kaum Leute zu halten. Mit Lehrlingen ist es ganz traurig. Es lohnt auch nicht. Was sollen die Lehrlinge heute lernen?

Potsdam: Leute knapp.

Stuttgart: Gegenwärtig genügend, für Friedenseiten ungenügend.

Ulm a. d. D. Gehilfen sind keine hier mehr tätig, nur noch Lehrlinge.

Der ältere Gehilfe ist also aus den Betrieben so ziemlich ganz verschwunden; im allgemeinen sind die Lehrlinge die Herren der Situation und sie arbeiten, wie es aus Nürnberg heißt, "ehr zur Zufriedenheit". Wie die jungen Freiheit nach dem Kriege mit der heute erlebten Süßen Kunst auskommen werden, ist freilich eine ganz andere Sache!

Auf die wichtige Frage nach den "Gehilfengehältern" haben von den Meistervertretungen — wir sind es schon aus Friedenseiten von ihnen gewohnt — nur wenige geantwortet. Im ganzen liegen Angaben aus zehn Städten vor, und sie lauten:

Franfurt a. M.: Pro Monat M. 250 bis M. 80 abwärts nebst Kosten und Wohnung.

Gmünd: Für das erste Gehilfenzahl M. 30 monatlich nebst Kosten und Wohnung.

Mannheim: M. 60 bis 100 pro Monat.

Nürnberg: M. 100 bis 150.

Nürnberg: M. 50 bis 60 monatlich, nebst Kosten und Wohnung.

Posen: Ältere Gehilfen erhalten M. 75, 100 bis 150. Tageweise bezahlt man M. 4 bis 6 nebst Kosten.

Potsdam: Sehr verschieden, je nach Leistung und auch je nach Art der betreffenden Konditorei.

Stuttgart: Von M. 25 bis 100 nebst Kosten und Wohnung.

Stuttgart: M. 80 bis 80 pro Monat nebst Kosten und Wohnung.

Es ist selbstverständlich, daß dort, wo überhaupt noch Gehilfen beschäftigt werden, es mit der Materialversorgung des betreffenden Betriebes noch nicht am schlechtesten steht; denn dann, und wo die der Fall ist, müssen die Meister ein schweres Geld aus dem konsumierenden Büdilium herausziehen! Die Apotheker haben ihren Kühn längst an die "Süßen" abgetreten. Die jüdische gegenüber zeigen die gewiß nicht zu niedrig genahmen Angaben des "Gehilfengehälter" aber leider ohne weiteres, daß wie schon vor dem Kriege, das Einkommen eines Konditorgehilfs weit unter dem Durchschnitt der meist gewerblichen Arbeiter anderer Berufe steht. Am besten in das Bild eingeschneidend aus Frankfurt a. M. — doch wie viele Betriebe dort M. 250 pro Monat zahlen und wie viele nur M. 80, das wird nicht gezeigt! (Wir haben schon eingangs bedauert, daß die Fragestellung nicht eine bindenderen Wertes bedeutet, ferner für München, diese Großstadt, ein Gehalt von M. 100 bis 150 monatlich nebst Kosten und Wohnung für einen älteren Gehilfen, der womöglich noch Familie zu ernähren hat, in dieser jetzigen Zeit Hunger — nichts weiter wie Hunger!) Und in Ulm und Wohnung" zahlte man heute noch dieselben Löwen wie in Friedenseiten. Nürnberg M. 50 bis 60, Stuttgart M. 30 bis 80, Straßburg M. 25 bis 100! Wahrscheinlich sind Löwe, die heute auch der jüngste Bäcker gleich zurücktreten!

Die Beantwortung der letzten Frage: "Besteht in Ihrer Gegend Lehrlingsmangel" wird aus Bremen, Straßburg und Posen zumindesten beantwortet, während Frankfurt a. M., Gmünd, Graudenz, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart und Ulm einen solchen Mangel nicht angeben können. Wir haben also in bezug auf das Lehrlingswesen dieselben Verhältnisse wie im Bäckerberufe, und werden nach dem Kriege eine noch viel unheilvolleres Angebot von Arbeitsstrafen — obendrein von nur ganz ungenügend ausgebildeten! — auf dem Markt liegen haben. Aber wenn in der Bäckerei glücklicherweise die Organisation der Arbeiterschaft nach dem Kriege ihren Einfluß nicht weitgehend geltend machen kann, um die Schäden dieses Umstandes auszugleichen, so haben leider die Konditorgehilfen bisher ganz und gar vergessen, sich eine kräftige Waffe einzusezen, um sich ihrer Hand wehren zu können. Alle Kollegen, die noch im Lande sind, sollten deshalb dahin arbeiten, daß das Versäumte schnellstens nachgeholt wird!

Kein Erfolg gekommen!

Mit dem öffentlichen Bekanntwerden unserer Konditorvereine und der Herausleistung der täglichen Broschüre stand es ohne Frage fest, daß die Folgen des Krieges auch auf die Konditorei bemerkbar machen müssen. Man erfuhr deshalb schon bald, daß zunächst die Meister zuweisen an die jüngeren wurden und schon bald so vollständig aufhörten. Nur denen, die noch einiges Mehl in Lager hatten, war es möglich, ihren Betrieb noch einige Zeit aufrechtzuerhalten. Selbst der Betrieb von Stralmann & Bleier, Bielefeld, welcher gewaltige Heeresaufträge zu erfüllen hatte und circa 350 Personen beschäftigte, forderte im März und April durch Anschlag dazu auf, daß sich die Arbeiterschaft infolge knapper Mehlauslieferungen und vorzeitlicher Schließung des Betriebes nach anderer Arbeit umsehen möge. Hierdurch stand es für Lehrlinge fest, sobald wie möglich nach anderer Arbeit umzusehen.

gelang dem auch einem Teil, Unterkunft hier am Orte zu finden in der Eisenindustrie, beim Bauhau und dergleichen mehr. Ein Teil wanderte in die Eisenindustrie des Rheinlandes. Die harte, wirtschaftliche Notlage zwang diese eben dazu.

Der noch verbleibende Teil musste dann im März und April circa 10 bis 14 Tage aussagen und war somit der harten Not preisgegeben. Diese glaubten auch jetzt noch, ein moralisches Recht auf Forderung einer Leuerungsanlage zu haben. Sie nahmen deshalb im April in einer Versammlung hierzu Stellung. Auch glaubte man über die Gelder der Arbeiterunterstützungskasse ein Recht der Verfügung zu haben und eventuell aus dieser Kasse einige Pfennige zu bekommen. Heißt es doch im § 49 Absatz 2 der Arbeitsordnung vom Jahre 1911, nachdem im Absatz 1 von der Unterstützungs-kasse die Rede ist: „Über die Verwendung dieser Gelder beschließt der Arbeiterausschuss.“ Danach steht wohl zweifelsfrei fest, daß, nachdem kurz vorher der Arbeiterausschuss auf Grund des Hilfsdienstgesetzes neugemäßt war, dieser nun auch hierüber verfügen kann. Die Arbeiter forderten deshalb bei vollständiger Schließung des Betriebes die Kasse aufzulösen, damit die noch verbliebenen wenigstens einige Pfennige bekamen. Von Seiten der Ortsleitung wurde nochmals eine Gabe an die Firma gerichtet, die jedoch keine Beantwortung fand. Ebenfalls befanden die Beschäftigten bis heute keinen Pfennig an Zulage.

Charakteristisch in dieser Angelegenheit ist der Standpunkt der Firma dem Arbeiterausschuss gegenüber. So wird uns berichtet, daß diese ihre Einwilligung nicht dazu gibt, daß der Arbeiterausschuss über die Gelder der Kasse verfügt. Sie hält die Verwendung der Gelder für andere Zwecke, eventuell für die im Betrieb verbleibenden alten Arbeiter für notwendig. Diese müssen selbstverständlich Arbeiten verrichten. Und: „weil sie nichts verdienen, können sie auch nichts erhalten!“ So ist's also. Es ist hier wohl angebracht zu fragen, woher nimmt sich die Firma das Recht, über die Gelder der Unterstützungs-kasse zu verfügen? Und, hätten die Arbeiter auch nur einen Teil des Verdienstes der Inhaber während des Krieges in die Tasche stecken können, sie wären wahrlieb nicht so unverstanden gewesen, auch noch Zulagen zu fordern. Ledernerfalls zeugt das Verhalten der Firma davon, daß sie kein Verständnis von der Notlage der Arbeiterschaft gerade in heutiger Zeit besitzt.

Die Firma ist jetzt aber einzig bestrebt, dafür zu sorgen, daß sie sich auch für die Übergangszeit Verdienst sichert. So arbeitet man daran, Einrichtungen für die Bereitstellung von Rüdelen herzustellen. Das Mehl für die Ketsbereitung ist aber aufgearbeitet, und die Arbeiter müssen wiederum seihen. Hierzu kommt noch, daß man das jetzige Personal allem Anschein nach bei der Rüdelenbereitung aber auch nicht mehr braucht. Es haben deshalb wiederum mehrere Entlassungen bekommen, darunter solche, die 10, 15 und mehrere Jahre der Firma ihre Kräfte zur Verfügung gestellt haben und schon bei Jahren sind. Das ist also die Fürsorge für die „Alten“, wie oben schon angeführt. Man lehrt sich aber den Teufel darum. Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er kann gehen. Leider sind manche selbst mit Schuld hieran, weil sie früher niemals den Weg zur Organisation fanden.

Zahlt die Firma den nun noch Verbliebenden — es sollen deren etwa 40 bis 60 sein — eine Entschädigung für die Zeit des Ausschucks und eine regelmäßige Leuerungs-zulage? Man sollte meinen, in Abtracht dieser knappen Zahl der Beschäftigten im Verhältnis zu anderer Zeit dürfte es doch wahrlich nicht so schner sein. Warten wir ab.

Hoffentlich läßt der langersehnte Friede nun nicht mehr allzu lange auf sich warten. Mögen die schönen Maitage, die die Natur aus ihrem langen, festen Schlaf aufwecken, auch dazu beigetragen haben, daß die Völker wieder zur Vernunft kommen. Dann muß und wird aber auch ein neuer, frischer wirtschaftlicher Kampf beginnen. Dann wird auch wohl einmal all das gesagt werden können, was vorläufig untersagt ist. Es ist gerade kein erhebendes Zeichen, wenn unsere Brüder draußen „für alle kämpfen“ und trotzdem im Innern nicht danach gehandelt wird. Gerade dieses wird es sein, was uns mit erneuter Kraft auf dem Plan erscheinen läßt, und soviel kann heute schon gesagt werden, daß uns gerade diese Zeit nicht unvorbereitet finden wird, geprägt von dem Wahlspruch: „Aufwärts und vorwärts führt der Weg!“

Bericht der Generalkommission für das Jahr 1916.

Der Bericht weist einleitend darauf hin, daß eine die gesamte Tätigkeit der Generalkommission schildernde Darstellung erst nach Kriegsschluß gegeben werden könne. Die Zahl der Verhandlungen mit den verschiedenartigsten amtlichen Stellen in Reich, Staat und Gemeinden und mit zahlreichen privaten Organisationen über die im Interesse der Arbeiterschaft zu treffenden Kriegsmäßig-nahmen sei mit der längeren Dauer des Krieges erheblich gewachsen. Es sei zweckmäßig, diese Maßnahmen später im Zusammenhange zu schildern, wenngleich sich der Plan, alle Protokolle über die Verhandlungen und die Eingaben im Wortlaut wiederzugeben, nicht verwirklichen lasse. Ein jünger Bericht werde für die weitere Gestaltung des Arbeitersrechts in Deutschland und für das Verhältnis der organisierten Arbeiterschaft zum Staat für die spätere Zeit von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein.

Niemand könnte ounkennen, daß für den Krieg auch nach dreijähriger Dauer noch kein Abschluß in Aussicht stehen würde. Man habe anfangs mit einer Dauer von acht bis zehn Monaten gerechnet. Gegenwärtig erscheine durch den zu befürchtenden Eintritt weiterer Staaten in den Krieg die Aussicht auf baldige Beendigung gering, wenn auch die Hoffnung besteht, daß die Verkürzung der Kriegsmäßignahmen und die wirtschaftliche Notlage einige Ententeländer dem Frieden geneigter machen könnten.

Die Arbeiterschaft Deutschlands hat schweres während der Kriegszeit und besonders in den letzten Wochen ertragen. Die Not zu lindern, war die Aufgabe der gewerkschaftlichen Organisationen. Es darf gesagt werden, daß sie auf das äußerste bemüht waren, diese Pflicht zu erfüllen. Mag auch der unmittelbare Erfolg gering erscheinen, so ist doch die Frage berechtigt, was geschehen wäre, wenn die Gewerkschaften nicht so gehandelt hätten. Wäre ihren Anforderungen stets rechtzeitig Folge gegeben, so hätte die Notlage weiter Verbesserungsbreite nicht den

gegenwärtigen Umfang annehmen können. Auf fortgesetztes Drängen der Organisationen sind viele ihrer Vor-schlüsse zur Durchführung gelangt, aber stets zu spät. Trotzdem dürfe aus diesem Grunde die bisherige Arbeit nicht aufgegeben oder verhindert werden, nicht weil durch den verantwortlichen Stellen eine Erleichterung geschaffen werden soll, sondern weil sie im Interesse der Arbeiter geboten ist.

Die Generalkommission war bemüht, bei dieser ihrer Tätigkeit möglichst viele Kreise der organisierten Arbeiter und Angestellten zur Mitarbeit heranzuziehen. Im Be richtsjahr sind zahlreiche Eingaben von den Zentralstellen aller Gewerkschaften und Angestelltenorganisationen gemeinsam gemacht worden, und es haben auch gemeinjane Konferenzen auf Einladung sämtlicher Zentralstellen stattgefunden, so die Konferenz zur Beratung der Kriegsbeschädigtenfürsorge am 23. August 1916 in Köln und die zur Beratung des Hilfsdienstgesetzes am 12. Dezember 1916 in Berlin. Die Vertreter der Zentralstellen sind oft zur Beratung von Eingaben und gemeinsam zu treffenden Maßnahmen zusammengetreten. Bei einer dieser Besprechungen wurde eine gemeinsame Kundgebung gegen die Zurückweisung der deutschen Feindschaft geboten. Hand zum Frieden angeregt. Nachdem alle sonstigen wirtschaftlichen Organisationen ihre Meinung dazu öffentlich kundgetan hatten, konnte auch die Arbeiterschaft nicht dazu kommen, wenn nicht im Ausland der Eindruck der Unmündigkeit des deutschen Volkes erweckt und dadurch die Regierung zur Verlängerung des Krieges gefordert werden sollte. Die Generalkommission konnte um so eher der Anregung beitreten, als sich dadurch wiederum Gelegenheit bot, öffentlich auf die notwendige Abstellung der Mängel in der Nahrungsmitteverborgung hinzuweisen.

Die Vereinsgeschichte ist am 5. Juni 1916 vom Reichstag verabschiedet und Gesetz geworden. Über den Wert und die Bedeutung des Gesetzes wurde in einer in Gewerkschaftskreisen verbreiteten Broschüre berichtet. Es zeigt sich jedoch jetzt, daß für die Gewerkschaften mit diesem Gesetz eine Erleichterung ihrer Tätigkeit herbeigeführt worden ist. Das wird noch deutlicher zutage treten, wenn nach Kriegsschluß die Gewerkschaften ihre Arbeit für die Erhöhung der Lebenshaltung und die Aufwärtsentwicklung der Arbeiterklasse in der gleichen Weise fortführen werden wie vor Kriegsbeginn. Das nach der Annahme dieses Gesetzes nicht die sonst noch erforderlichen Änderungen des Reichsvereinsgesetzes preisgegeben sind, ist zur Genüge festgestellt worden.

Auch das Hilfsdienstgesetz ist in einer besonderen Broschüre behandelt worden. Das Gesetz entspricht nicht den Wünschen der Gewerkschaften; es hat jedoch schließlich eine Fassung erhalten, die es auch den Gewerkschaftsvertretern, die als Reichstagsabgeordnete ihre Stimme abzugeben hatten, ermöglichte, für das Gesetz zu stimmen. Bei der Durchführung des Gesetzes kam es in erster Linie darauf an, die Ausschüsse, die über die Arbeiterfragen zu entscheiden haben, mit Vertretern aus den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden zu besetzen. Die Vorschläge sind von den genannten Vereinigungen dem Kriegsamt gemeinsam gemacht worden. Von Unternehmern und gelben Werkvereinen ist mit allen Mitteln versucht worden, Mitglieder der letzteren in den Ausschüssen zu erhalten. Dem ist von den Gewerkschaften und den Angestelltenverbänden Widerstand geleistet worden. Der Bericht verweist dabei auf den Beschluß der Kölner Konferenz aller Gewerkschaften und Angestelltenverbände, durch den ein Zusammenschluß mit den Gelben abgelehnt wird (vergleiche „Correspondenzblatt“ Jahrgang 1916, Seite 374), nach dem auch in den Verhandlungen mit dem Kriegsamt und im Reichstagsausschuß für das Hilfsdienstgesetz gehandelt wurde. Der letztere nahm am 26. Januar 1917 einen Antrag gegen eine Stimme (v. Westarp [R.]) an, wonach, um das Vertrauen zur Tätigkeit der Ausschüsse zu sichern, es notwendig erscheint, sowohl aus den Reihen der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer nur solche Männer in die Ausschüsse zu berufen, die das Vertrauen ihrer Berufsgenossen unbedingt in Anspruch nehmen können. Das Kriegsamt hat trotz des Drängens der Gegner der Gewerkschaften und zeitweiliger Gewissheit, diesem Drängen nachzugeben, bisher einen Vertreter der „Gelben“ in die Ausschüsse nach den §§ 7 und 9 des Hilfsdienstgesetzes nicht berufen, nachdem bei ihm von den Vertretern der gewerkschaftlichen Zentralstellen in schärferer Weise gegen eine solche Berufung Verwahrung eingelegt worden ist. Soweit „Gelbe“ in die Ausschüsse von den Generalkommandos berufen waren, sind sie mit dem 1. Februar 1917, an dem das Dasein der provisorischen Ausschüsse endete, ausgeschieden.

Bei der Beratung des Hilfsdienstgesetzes im Reichstag ist auf Drängen der Arbeitervertreter ein Erlass des Kriegsministeriums bekanntgeworden, der eine Sicherung der Reklamationen vor Unternehmerwillkür herbeiführen sollte. Ein neuer Erlass vom 2. Februar 1917 schränkt diese Sicherung besonders für die Arbeiter und Angestellten in den Marinebetrieben und den für die Seekriegsführung tätigen Privatbetrieben wesentlich ein. Gegen diesen Erlass ist von den Zentralstellen der Gewerkschaften und Angestelltenverbänden in einer eingehend begründeten Eingabe an das Kriegsamt Einspruch erhoben worden.

Im Bericht für 1915 sind die Verhandlungen bezüglich der Sicherung des gewerkschaftlichen Vereinigungsrechts der Eisenbahner näher geschildert worden. Der Deutsche Eisenbahnerverband, der auf Beschluss der beteiligten Organisationen ins Leben gerufen wurde, begann seine Tätigkeit am 1. Juli 1916. Auf eine Anfrage an den Reichskanzler, ob der Verband ungehindert Mitglieder im Betrieb der Staatsbahnen würde werden können, wurde mitgeteilt, daß der preußische Eisenbahnamtner nach wie vor darauf bestehe, daß der statutarische Streikverbot vorher ausgesprochen werden müsse. Nach erneuten Verhandlungen kam eine Vereinbarung zu stande, von der beide Teile annehmen, daß sie ihren Standpunkt wahren. Der Bericht gibt ein Schreiben des Reichskanzlers wieder, aus dem diese Vereinbarung ersichtlich ist.

Die Arbeiten der Kommission zur Beratung der Ausgestaltung des Arbeitersrechts nach dem Kriege haben ihren Fortgang genommen. Die erste dieser Arbeiten, „Koalitionsrecht und Strafrecht“, ist von der Gesellschaft für soziale Reform herausgegeben und den Gewerkschaften zum

Ankauf empfohlen. Die nächste Schrift, die in kürzer Zeit fertiggestellt sein wird, behandelt das Koalitionsrecht und das Polizeirecht sowie die Konfliktsfrage und damit im Zusammenhang stehende Fragen. Wenn auch zurzeit aus ungeheiligen Gründen in Gewerkschaftsräten wenig Neigung zum Erwerb solcher Schriften vorhanden ist, so wird dieser für die Gewerkschaftsfunktionäre doch notwendig sein. Die Schriften liefern das Material für die Agitation, die nach Kriegsschluß für die Ausgestaltung des Arbeitersrechts einzusetzen ist.

Hilfsdienstgesetz und Reichsamt.

Wer hat für die Dienststellen aufzutreten, die der Hilfsdienstpflichtige aufzuhalten muss, um eine außerhalb seines Wohnortes gelegene Stelle anzutreten oder sich um eine solche zu bewerben? Diese Frage kann nur auftauchen, wenn es sich um eine Beschäftigung im Inland handelt. Denn bei der Anwerbung von Hilfsdienstpflichtigen für das besetzte Gebiet durch die Heeresverwaltung wird von dieser in allen Fällen freie Hin- und Rückfahrt gewährt.

Bei Beschäftigungen im Inland ist zu unterscheiden:

a) Wenn der Hilfsdienstpflichtige auf die öffentliche Bekanntmachung oder die besondere schriftliche Anforderung hin sich eine Tätigkeit im Hause seines Wohnortes gründlich auf seine eigene Gefahr. Wenn also seine Bewerbung an einer Stelle, von der er durch öffentliche Bekanntmachung durch die Hilfsdienstmeldestelle oder in anderer Weise Kenntnis erlangte, erfolglos bleibt, so hat er keinen Anspruch auf Erfüllung seiner Aufwendungen, falls ihm dieser nicht ausdrücklich von dem Arbeitgeber zugesagt oder gewährt wird. Nimmt der Hilfsdienstpflichtige, der sich seine Beschäftigung selbst sucht, eine solche Stelle außerhalb seines Wohnortes an, so ist es ebenfalls durchaus Sach der freien Vereinbarung mit dem Arbeitgeber, ob er Erfüllung seiner Reisekosten erhält oder sie selbst tragen muss.

b) Wird jedoch der Hilfsdienstpflichtige vom Einberufungsausschuß in eine Verhaftung außerhalb seines Wohnortes überwiesen, so kann ihm die Übernahme der Reisekosten billigerweise nicht zugemutet werden. Es ist deshalb Sach des Einberufungsausschusses, schon bei der Überweisung dafür zu sorgen, daß der Arbeitgeber diese Kosten von vorher vereinbart vertraglich übernimmt und nötigenfalls vorschreibt. Schon in dem „Muster für ein Überweisungsschreiben“, das in Nr. 10 des „Kriegsamt“, Seite 5, veröffentlicht worden ist, wurde gesagt, daß der Einberufungsausschuß mit dem Arbeitgeber, dem er einen Hilfsdienstpflichtigen überweist, die Bedingungen des Arbeits- oder Anstellungsvertrages ausmachen soll. Dies ist, juristisch betrachtet, ein Vertrag, den der Einberufungsausschuß mit dem Arbeitgeber zugunsten des Überwiesenen als Dr. itten abschließt. In dem Muster sind folgende Punkte des Vertrages als vereinbarungsbedarfstig angegeben: 1. Art der Beschäftigung, 2. Lohn, 3. Ablösung, 4. Sonstige.

Zu dem „Sonstigen“ sind die Reisekosten zu rechnen. Die Überweisungsausschüsse werden also auch hierauf Rücksicht nehmen müssen, damit den Überwiesenen die unabsehbare Pflicht trifft, sich an die Überweisungsstelle zu begeben und sich zu der ihm zugewiesenen Beschäftigung einzufinden; vergleiche hierüber die Strafandrohung in § 18 Nr. 1 des Gesetzes. Wied in dieser Weise vom Einberufungsausschuß versfahren, dann hat der Überwiesene einen rechtmäßigen Anspruch darauf, daß der Arbeitgeber ihn in Dienst nimmt oder ihm wenigstens diejenige Gesamtleistung, einiglichlich der Reisekosten, gewährt, die ihm zufolge der Ausmachung des Einberufungsausschusses zu kommt. Ob die Einberufungsausschüsse zugunsten des Überwiesenen auch die Kosten der Rückfahrt ausbedingen sollen — etwa für den Fall, daß der Überwiesene eine bestimmte Zeit an der Arbeitsstelle aushält — möchte von Fall zu Fall von den Einberufungsausschüssen erwartet werden, muß aber ebenfalls Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit sein.

Bemerkt mag noch werden, daß eine Verpflichtung des Reiches oder eines Bundesstaates zur Gewährung von Reisekosten nur dann in Frage kommt, wenn das Reich oder ein Bundesstaat selbst Arbeitgeber sind. Bei der Anwerbung von Hilfsdienstpflichtigen für das besetzte Gebiet durch die Heeresverwaltung gewährt diese, wie oben bemerkt, an sich in allen Fällen freie Hin- und Rückfahrt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Aus der etwas unklar gefassten Bekanntmachung in Nr. 10 dieses Blattes betrifft des beschlossenen Extrabeitrages von 10,- für die Mitglieder in Berlin haben viele Mitglieder und auch Zentralstellenvertretungen herausgelezen, daß dieser Extrabeitrag für den ganzen Verband beschlossen sei. Von vielen Seiten kommen deshalb Anfragen in dieser Angelegenheit. Diese Anfrage ist also eine irriter, denn wenn Extrabeitrag für alle Mitglieder des Verbandes beschlossen wäre — wozu bis jetzt keine besondere Ursache vorliegt — würde jede Bekanntmachung auch in anderer Form erfolgen. Der beschlossene Extrabeitrag gilt also nur für die Mitglieder in Berlin und den dazu gehörigen Orten.

Wir fordern alle Mitglieder auf, sich ausnahmslos an der vorzunehmenden statutarischen Arbeit zu beteiligen, durch die genau festgestellt werden soll, wieviel Bäder, Reisen noch im Betrieb sind, wieviel Arbeitsstrafe in den selben beschäftigt sind zw.

Nicht nur für uns in jüngerer Zeit ist es ein dringendes Gebot, darüber genaue Zahlen zu bekommen; besonders für spätere Generationen ist es von außerordentlichem Wert, darüber genaue Aufzeichnungen zu besitzen. Deshalb sind wir überzeugt, daß nicht nur alle Mitarbeiter im Betrieb, sondern auch die Herren Arbeitgeber den die Feststellungen

verschiedenen Backwarenplatten die gewöhnlichen Verhältnisse bestimmt haben.

"Um alle Mächtigeren müssen sich angepasst haben Reaktionen zu dieser Tatsache zur Verbesserung zu helfen."

Der Betriebsleiter.

S. H. D. Wilmann, Hamburg

Mitteilung

Vom 21. bis 26. Mai gingen bei der Hauptversammlung des Deutschen Bäckerbundes folgende Beiträge ein:

Die Bäckerei: Von Reichshaus A. 12/25, Gießen 24/21, Altenau 28/25, Brandenburg 41/19, Köln 4. Abt. 123/28, Solingen 20/15, Colmar 12/26, Königberg 14, Büdingen 26/20, Göttingen 28/25, Minden 507/27.

Das Einfließen der Brotzucker: Dr. J. im Felde, N. P. **Der Konditoren**: Dr. Wenzel.

Sterbetafel.

Hamburg-Altona. Adolf Naatzek, Bäcker.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bundesk. Frankfurt a. M. Fritz Fuchs, 47 Jahre alt, in einem Kriegslazarett an Lungenentzündung gestorben.

Bundesk. Magdeburg meldet als gefallen:

Karl Spiegel, Fabrikarbeiter, 25 Jahre alt; Richard Thomas, Bäcker, 26 Jahre alt; Theodor Siebert, Bäcker, 26 Jahre alt; Berthold Wachauer, Bäcker, 21 Jahre alt; Otto Grimm, Bäcker, 29 Jahre alt; Ernst Franz, Fabrikarbeiter, 26 Jahre alt.

Bundesk. Hannover. Heinrich Gödecke (Braunschweig), gefallen am 16. April.

Bundesk. Leipzig. Oswald Kaul, gefallen.

Bundesk. Wiesbaden. Joseph Lichtenreicher (Mainz), 31 Jahre alt, gefallen.

Seine treue Andacht!

Korrespondenz.

Bäcker.

Sehr. Am 5. Mai lagte hier eine öffentliche Versammlung, man bestand auf Meinung übernommen hatte, um bekannt zu geben der Durchführung der Kriegszeit und legte allen aus dem Herzen, auf den Funken zu leim und den Feuer der Feinde des Nachbarherdes gerichtet aufzuzünden. Weiter führt er Beispiele an, dass auch die Zerstörung der Siedlungen zu erwarten ist, wenn sich die Feindungen mit der Stadt ernstlich befassen. Besonders schädlich an der Gelegenheit den Kampf, der im Jahre 1895 ausgefochten wurde, als das Geleis die 15-stündige Siedlung zerstörte. Die ehemaligen Unternehmer wurden erneut auf der Funke zu leim, damit ja das Feuerabendfeuer nicht so leicht greife und möglichst rasch die Brandstelle verhindern werden, wie es seitens der großen Unternehmer geplant wird, damit je ihre eigenen Betriebe "unangetastet" verbleiben und dabei die Nachbarfeinde wieder annehmen können. So kann durchaus vor soviel feinen Fall kommen lassen. Wenn die Unternehmensfamilien und die Freunde in dieser Hinsicht zusammenzutreffen würden, würden wir jeder den großen Aufschwung des Nachbarherdes unterdrücken. Das sind wir auch bei 15 Städten schätzungsweise schätzende, die auf keinen Fall in das alte Bäckerhandwerk wieder hinein wollen. In der Siedlung befindet sich der Bäckermeister Carl. Er dankt für die freundliche Einladung der Freunde aller seiner Kollegen und beharrte es, dass nur die Freunde erlaubt wären, der eröffnete in allen angeführten Punkten mit unserer Organisation einverstanden zu sein. Seiner Zusammenziehung der Kleinstbetriebe hat er sich mit seinen Kollegen schon befreundet. Die Nachbarfeinde trafen auf keinen Fall wiederkehren. Bei der regelmäßigen Versammlung bestand es an alle Kollegen, eins und eins zu zählen und einen Apell des Bäckermeisters Carl, der jungen Kollegen, für unsere Organisation einzutreten, und die Versammlung ihr Ende, nachdem vier Minuten geworden waren.

Internationales.

Über die schweizerische Bäckerei.

Zuckerbäckerei- und verwandte Industrie wird natürlich der Abhaltung der Schweizer Mustermeile zu Basel ein Bericht vorbereitet, woran zu antnehmen ist, dass die Bäckerei in der Hauptsache in handwerksmäßigen Klein- und Mittelbetrieben ausgeübt wird. In den großen Städten bestehen einige wenige Kleinbetriebe, sie sind nicht aus Klein- oder Mittelbetrieben hervorgegangen, sondern von Anfang an für die Produktion im großen angelegt worden. Auch die Mittel- und Kleinbetriebe vermehren aber nicht sich die menschliche Kraft nutzbar zu machen. Sie verwenden in wachsendem Maße Hilfsmaschinen, vor allem Knetmaschinen. Die Gesamtzahl der Bäckereien beträgt gegenwärtig etwa 4000. — Die Teigwarenindustrie hat sich erst gegen Ende der siebziger Jahre in nennenswerter Weise entwickelt, als die frühere Trocknungsteige in Räumen, die mit gewöhnlichen Ofen gehalten waren, durch die Dampf- und Warmluftbeizüge mit guter Ventilation verdrängt wurde. Am Anfang des vergangenen Jahrhunderts gelang ihr die Zurückdrängung der neapolitanischen Konkurrenz, die durch Trocknung an frischer Luft einen besseren Geschmack der Teigwaren zeigte. Dieser Erfolg wurde erreicht durch Anwendung des sogenannten Frischluft-Trockensystems, bei dem die Teigwaren in gut verschlossenen Schränken mit ungezarter Luft zwei- bis dreimal rascher als beim Warmtrocknen getrocknet werden. Die deutsche Schweiz

produzierte 50 pct., die französische Schweiz 30 pct., der Kantons Tessin 20 pct. der jährlichen Gesamtmenge von 20 bis 25 Millionen Kilogramm Teigwaren.

Die Einschätzungen der bestehenden Betriebe ließen jedoch eine Steigerung der Umsatzmenge auf nahezu das Doppelte zu. Als Rohstoff verwendet die Teigwarenfabriken Mehlweizenmehl, der meist aus dem Ausland bezogen wird. Export und Import von Teigwaren betragen beide bis 400 000 kg, also kaum 2 pct. des schweizerischen Gesamtproduktions. Die schweizerische Zuckerbäckerei hat sich zu einem großen Teil zur Großindustrie entwickelt. Sie ist im ganzen Lande vertreten; eines besonderen Erfolgs als Exportindustrie hat die Zuckerbäckerei im Kanton Tessin. Die Fabrikation von Wafer und Biskuit und diejenige von Konfiseripwaren ist ein wichtiger Industriezweig, das selbst deutlich aus der Erhöhung ihrer Ausfuhr seit einem Jahrzehnt. Im Jahre 1913 wurden 15 000 Doppelzentner Konfiseripwaren im Werte von Fr. 3 450 000 exportiert; dazu kamen noch 200 Doppelzentner Zwieback und Biskuit ohne Farke im Werte von Fr. 315 000. Verhältnismäßig jung ist die Schokoladenindustrie in der Schweiz. Sie reicht auf das Jahr 1899 zurück. Sofern haben sie sich zu einer Weltindustrie entwickelt; in 16 Fabriken beschäftigt sie gegenwärtig über 2000 Arbeiter. Ihre Jahresproduktion beläuft sich auf etwa 35 Millionen Franken. Davon entfallen gegen 30 Millionen Franken auf das Export. Während die Schweiz unter den Schokolade erzeugenden Ländern an sechster Stelle steht, rangiert sie in bezug auf das Exportquantum an erster Stelle. Der starke Inlandsbedarf an Schokolade führt zum Teil von der bedeutenden Fremdenindustrie her, zum Teil aber auch von dem Umstand, dass Schokolade und Kakao heute als Volksnahrungsmittel und insbesondere als Kriegskonserven gelten, die sich immer weiter Kreise erobern. Die schweizerische Schokoladenfabrikation hat sich in den letzten Jahren zur teilweisen Auswanderung veranlasst gemacht, die sowohl durch Angründung fremder, als auch durch Gründung neuer Fabriken in Deutschland, Italien, Spanien und Nordamerika erfolgte. Bei der wirtschaftlichen Beurteilung des schweizerischen Schokoladenabsatzes ist zu berücksichtigen, dass sie für eine Reihe anderer Industriezweige wie für die Milchwirtschaft, die Zuckergärtnerei, die Kartoffelzüchtung, die Papierfabrikation und die graphischen Gewerbe ein nicht zu unterschätzender Absatzmärkte geworden ist. Die Biskuit-, Konfiserip- und Zwiebackfabriken, ebenso wie andere Branchen, rütteln die gegenwärtige Kriegslage zur Eroberung des einheimischen Marktes aus. Teilweise bringen sie Präparate in den Handel, die durch die Mobilisation einen gesteigerten Wert bekommen; teilweise offerieren sie neuartige Mischungen oder Produkte, die durch ihre Form einen gewissen Vorzug bieten. Vielfach wird es von einer richtigen „Aufmachung“ oder von der Reklame abhängen, ob diese Fabrikate halten oder bald wieder verschwinden. Leider verhindert Mehl, Milch, Zucker und Hauptsalz vielfach die Ansässigung der gegenwärtigen Konjunktur.

Allgemeine Rundschau.

Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Der Parteivorstand hat beschlossen, den Parteitag zum 12. August und den folgenden Tagen zu berufen. Neben die Tagzeiterklärung und den Ort der Tagung kann sich noch Berücksichtigung mit den in Bezug auf kommenden Körperthemen Voraussetzung gewünscht werden.

Grundlagenverordnung im Jahre 1917. Durch Grundlagenverordnung ist — ebenso wie im Vorjahr — eine Erziehung über die diesjährige Erntedanke für Betriebe und die Freizeit für die menschliche Ernährung und als Fortermittel hauptsächlich in Betrieben bestimmenden selbstmöglichen Angehörigen durchzuführen. Die Erziehung soll in der Zeit vom 15. bis zum 25. Juli stattfinden. Die Ausführung liegt den Gemeindebehörden ob. Sie hat ebenso wie bei der Erziehung im vorjährigen Jahre durch Befragung aller landwirtschaftlichen Betriebsinhaber zu erfolgen. Es handelt sich dabei jedoch nur um den selbstmöglichen Arbeit, während der gesetzsmäßige Arbeit von Rottweilern, Gemüse und andern Gewächsen in Gemüsegärten, Schrebergärten usw. außer Betracht steht. Die Erziehung soll sich erfreuen auf alle Getreidearten, Buchweizen, Brot, Sauerkraut, Lebkuchen, Gebäckpflanzen, Kartoffeln, Blattkraut und sonstige Nüsse, Beipflock, sonstige Reis und Gemüsearten und auf Butterkäsesorten. Ferner sind die nicht belegten Ackerflächen und die Flächen der Wiesen und der Weidewiesen angesehen. Die Erziehung dient der Bereitung und der Sicherung der Durchführung der zur Regierung des Verhältnisses der wichtigsten Schutz- und Unterstützmittel für das kommende Erntejahr zu treffenden Möglichkeiten. Zur Erreichung sollen die Grundlage für die Bereitung der zu erwartenden Ernte und der für allgemeine Zwecke der Selbsternährung zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel und Futtermittel. Sie bildet ein wichtiges Glied in der Kette der Kriegswirtschaftlichen notwendigen Möglichkeiten. Es darf daher erwartet werden, dass alle beteiligten Kreise mit Beihilfe und Unterstützung zur gewissenhaften Durchführung der Erziehung beitragen werden.

Sliterisches.

Arbeiter-Jugend. Die bisher erschienenen Nr. 10 des neuen Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Politische Bildung. Von Richard Seidel. — Der neue Gehring. Von Th. Thomas (Schles.). — Zur Geschichte des Jugendschulwesens (III). Von R. Bissell. — Was lehrt uns die Spezialanalyse von den Schülern? Von Paul Arnstadt (Mit Abbildungen). — Leo Holt und sein „Phantasmus“. Von Karl Bröger. — Aus der Jugendbewegung. — Die Gegner an der Arbeit. — Zur wirtschaftlichen Lage. Spindelmännis Regierung der Jugend. Von Paul Werner.

Die Kriegspolitik der Partei im Sinne des militärischen Zettels. Von Kapell am Deutschen Herausgeber vom Bayreuth der Sozialdemokratischen Partei Deutschland. Der Soldatenkrieg der Bourgeoisie, die den Organisationen zur Verbretzung unter den Parteidienst auf das Werk empfohlen werden kann, heißt pro 300000 Grenzpolizei 40000.

Die Verlegung der deutschen Front im Rücken, auf der wir jetzt unsere Erfolge aufbauen. II. von General A. Sartorius in den beiden erzielten Gefechten 1917 bis 1918 von Wangs Militärischer Kriegszeitung. Der Krieg 1914/17 in Wort und Bild (Deutsche Zeitschrift Wang & Co., Berlin W 57, wahrscheinlich ein Werk von 30 v.) einer eingehenden Darstellung. Dessen Inhalten sind mehrere Beiträge, wie: „Ursprung des Krieges“ — „Die Stämme südlich Alpen“ — „Die Gruppe der Unter- und Mitteldänen“ — „Die Gruppe der Nieder- und Süddänen“ — „Unterländer als Unterlandsträger“ — „Schlesien im Weltkrieg“ — „Schlesien“ — „Gruß überzeugungserinnerung“ — „Kampfesbericht gegen einen überlegenen Feind in der Gegend von Czernowitz“. Wie viele zum Teil von Leinwandern und Bürgern gezeichneten Zeichnungen und Bilder sind während des Krieges ausgestellt, um so dem Mann eine entzückende und würdige Bedeutung zu geben. Diese Gelegenheit des Krieges, dem Bild eine schützende Stellung einzuräumen, ist auch in dem Gemälde „Der Weltkrieg“ erfolgreich durchgeführt, in dem die Fortsetzung des unglücklichen Gefanges des Jahres 1916 und in den ersten Minuten des Jahres 1917 eine eingehende Darstellung findet. Sowohl ist hier die Wirklichkeit. Der Krieg ist der Offiziere nach dem Untergang der Monarchie. Die fortwährenden Kämpfen der Personen bringt die Fortsetzung des Krieges im St. Peter-Kloster. — Deutsche Schule spielt offiziell des Krieges eine rühmliche Kavallerie-Division“ — „Ins den Widerstanden an der M.“ — „Die Wahrheit von Tolosa“ hinterlässt auf den Geistern einen tiefen Eindruck von den schweren Kampfen des Weltkrieges.

Spieldienst am 2. Juni
in der 23. Wochenabteilung für 1917
(3. bis 9. Juni) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Stammtags- oder Wiederholungen.)

Sonntag, 3. Juni:

Dessau: 3 Uhr bei Schäfmaier, Steinstraße — **Coburg**: Vorm. 11 Uhr bei Wüller, Schäfstraße.

Montag, 4. Juni:

Borsigwalde: 6 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 26. — **Riegelsburg**: 7 Uhr, „Schillerhalle“, Gleichenstraße 21.

Mittwoch, 6. Juni:

Görlitz: Rathaus „Zum weißen Hirsch“, Liegenschaftstraße 105. — **Coburg**: 8 Uhr in „Domburgs Auflicht“.

Umgehen.

[A. 1.20]

Nachruf.

Als Opfer dieses männermordenden Weltkrieges fiel am 18. April unser Kollege

Heinrich Gödecke

Wir verlieren mit ihm einen siebzehnjährigen Bekannten, der überall die Interessen der arbeitenden Bevölkerung wahrte.

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Zahlstelle Braunschweig.

[A. 3.60]

Nachruf.

Am 18. Mai starb unser lieber Kollege

Fritz Fuchs

im Alter von 47 Jahren in einem Kriegslazarett an Lungenentzündung.

Er zieht seinem Andenken!

Mitgliedschaft Frankfurt a. M.

Hans Berfuss,

decken ihren Bedarf am besten bei

Hans Berfuss, Schneidermeister, Hengasse 2, 1. Et.

Rontrollfasse

„National“ laufe sofort. — Angebote unter J. H. 6699 an die Greed. dir. Zeitung.